

Ein Gütesiegel für Finanzintermediäre



Ruedi Montanari

Master of Advanced Studies Economic Crime Investigation (MAS ECI)
Fachhochschule Luzern
Patentierung als Rechtsanwalt und Notar
Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Bern: lic. iur.

In der Schweizer Finanzdienstleistungsbranche tauchen zuweilen Menschen auf, die sich gegenüber Anlegern aus dem In- und insbesondere dem Ausland wahrheitswidrig als Anlagespezialisten ausgeben. Mit geschickten Worten und entsprechendem Auftreten lassen sie sich von den neu gewonnenen Kunden deren Geld anvertrauen, welches sie, anstatt in die versprochenen hochrentablen Geschäfte zu investieren, für eigene Zwecke verwenden. Sie erfüllen damit den Tatbestand der Veruntreuung, der ungetreuen Geschäftsführung oder (sofern ihnen arglistiges Vorgehen nachgewiesen werden kann) des Betrugs. Die Verluste, welche diese Untreue- und Betrugsdelikte in der Schweiz jährlich verursachen, werden auf zirka eine Milliarde Schweizerfranken pro Jahr geschätzt. Trotz verstärkter Bemühungen der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden hat sich diese Situation bis heute nicht spürbar verbessert. Der spezial- und generalpräventiven Wirkung des Strafrechtes sind in diesem Kontext offenbar enge Grenzen gesetzt. Allerdings könnten solche Delikte in aller Regel vermieden werden, wenn sich die Anlagekunden vorgängig über den betreffenden Finanzintermediär (FI) näher informieren würden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich insbesondere für Anleger, die mit den Gegebenheiten der Schweiz nicht vertraut sind, als recht schwierig erweist, rasch an nützliche Informationen über den von ihnen ins Auge gefassten Finanzdienstleister zu gelangen.

Auf der Suche nach geeigneten Instrumenten zur Verhinderung derartiger Delikte entstand die Idee eines Gütesiegels für Finanzintermediäre. Dieses soll einerseits Gewähr für die persönliche Integrität und die fachliche Eignung der Branchenteilnehmer bieten und andererseits den Anlegern ermöglichen, quasi auf einen Blick zu erkennen, wem sie sich anvertrauen.

Mit der vorliegenden Arbeit wird versucht, die Konzeption eines solchen Labels zu skizzieren. Grundsätzlich käme das Gütesiegel auch für regulierte Finanzdienstleister in Frage. Als

primäre Zielpersonen stehen jedoch die unregulierten Finanzdienstleister im Vordergrund. Denn erstens treten die besagten Delinquenten hauptsächlich unter deren Deckmantel auf und zweitens stehen die unregulierten FI unter wachsendem Regulierungsdruck. Diesem könnten

sie mit der flächendeckenden Einführung des Labels im Sinn einer zertifizierten Selbstregulierung entgegentreten und damit ihre Bereitschaft zur Übernahme der ihnen zukommenden Verantwortung hinsichtlich des Kundenschutzes unter Beweis stellen.

Der mit der Realisierung des Gütesiegels verbundene Aufwand ist momentan schwer bezifferbar. Er darf jedoch nicht unterschätzt werden. Insbesondere muss das Label auch im Ausland bekannt gemacht werden, damit es seine präventive Wirkung umfassend entfalten kann. Die dazu erforderliche Öffentlichkeitsarbeit dürfte grössere Ressourcen in Anspruch nehmen. Wenn sich allerdings das Gütesiegel bei den tausenden von unregulierten Finanzdienstleistern erwartungsgemäss flächendeckend durchsetzen sollte, wäre der mit der Labelrealisierung verbundene Aufwand in Anbetracht der mit dem Gütesiegel verbundenen Vorteile für die zahlreichen Beteiligten wohl tragbar. Zu berücksichtigen ist dabei einerseits die primär angestrebte präventive Wirkung hinsichtlich der besagten Untreue- und Betrugsdelikte. Andererseits würde das Gütesiegel den unregulierten Finanzdienstleistern auch einen direkten Nutzen bringen. Dazu gehört namentlich die Chance, dem bestehenden Regulierungsdruck aktiv entgegenzutreten und sich durch eine konstruktive Lösung öffentlichkeits- und insofern auch umsatzwirksam von unseriösen Trittbrettfahrern abzugrenzen. Zugleich könnte ein wichtiger Beitrag zum Schutz der auf dem Spiel stehenden Reputation der Schweiz, ihres Finanzplatzes und der beteiligten Branchen geleistet werden.